



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Bedarfsgerechte Umsetzung Art. 14 EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD)

Aktuell seit 12.02.2026 15:33:13

Angegeben von:

EDEKA Zentrale Stiftung & Co. KG (R001789) am 12.02.2026

Beschreibung:

Forderung einer zügigen, aber bedarfsgerechten Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1275 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD), in nationales Recht, entsprechend den Inhalten des Masterplans Ladeinfrastruktur 2030 der Bundesregierung. Es bedarf bei Nichtwohngebäuden (z.B. auf Handelsparkplätzen) einer alternativen Erfüllungsoption, die neben der reinen Anzahl der Ladepunkte auch eine qualitative, nach Ladeleistung berechnete Erfüllungsoption der Ausbauverpflichtung vorsieht.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GEIG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2602120025 (PDF - 32 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.02.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]